

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden-, Kreis- u. Provinz-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mit-
glieder gratis. — Fernsprecher N 8538.

Mitglied des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die vierseitige
Viertelseite 20 Pfennig. Anzeigen der
Ortsgruppen 10 Pfennig.

Nr. 3

Köln, den 7. Februar 1920.

VIII. Jahrgang.

Wohin steuern wir?

Das deutsche Volk tanzt auf einem Vulkan. Diese scheinen es nicht zu wissen, sonst könnten sie nicht mit einer gewissen Wuchtigkeit die Dinge an sich herantreten lassen, wie es vielleicht geschieht. Sonst könnten sie nicht über Untergang und Zusammenbruch reden, ohne sich viel dabei zu denken, sonst könnten sie nicht bewusst oder unbewusst, so handeln, daß sie den Untergang und Zusammenbruch befürchten. Jeder denkt heute an sich selbst. Jeder hat es im Kriege gelernt, wo die Parole ausgetragen wurde: rette sich wer kann, wer über hat es in den Kriegsjahren dadurch gelernt, wo vielleicht der Grundstein vertreten wurde, sehr jeder wo er bleibe. Diese Gedankenmengen sind so tief eingewurzelt und in allen Bevölkerungsschichten verbreitet, daß es noch lange dauern wird, bis das deutsche Volk wieder von dem Egoismus und Materialismus abläßt, und sich bewußt wird, daß die einzelnen Stände aufeinander anzuwiesene Tastoren in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben sind. Wenn nicht jeder gleich auf jedem Platze er steht, seine Pflicht bis zum Aeußersten tut, dann erleben wir nicht nur doch das, was sich in Wien schon einige Wochen abspielt, sondern, dann erleben wir auch Salzhauses. Deutschland ist ein dichtbewohntes Land. Die meisten Einwohner leben in den mittleren und großen Städten. Hunderttausende ja Millionen sind zusammengezängt in den Großstädten. Das Land kann uns nicht mehr so viel liefern, als eine Verdopplung von mehr als 60 Millionen zum Lebensunterhalt bedarf. Das ist besonders jetzt der Fall, wo große Gebiete, aus denen wir Getreide und Kartoffeln bezogen, vom Deutschen Reich abgetrennt worden sind, oder vielleicht noch werden. Wir sind zum Teil auf das Ausland angewiesen. Unsere Freunde sind jedoch erbarmungslos. Wien ist dafür eine schreckliche Lehre. Wir können dazu beitragen, daß es nicht noch schlimmer kommt, wir müssen sogar dazu beitragen, daß es besser wird. Zustände, wie sie in Wien herrschen, sind für Deutschland tausendmal schlimmer aus den eben angegebenen Gründen, und weil wir von den Freunden am meisten gehabt werden und am wenigsten Hilfe zu erwartet haben. Vernein, wie! Produzierten wir in Stadt und Land, denn nur die Produktion, die Arbeit, kann uns vor Not und Elend bringen, kann uns vor dem Untergange retten.

Zum gegenwärtigen Augenblicke kommt es nicht darauf an, ob die Arbeiterschaft 5 oder 10 Mark pro Tag mehr oder weniger verdient. Was sie zum Leben brauchen, muß ihr unbedingt gegeben werden. Wohl aber spielt jede Viertel-

stunde Arbeitszeit, jede Stunde, die während der Arbeitszeit nicht zur intensiven Produktion benutzt wird, eine entscheidende Rolle im Kampfe um Sein oder Nichtsein unserer Nation.

Die Kohlennot.

Kohle ist das Brot der Industrie und des Verkehrs und legten Endes als der Rohstoff für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben zu bezeichnen. Wo dieser fehlt, muß der Wirtschaftskörper erstaunen und solange wie mit in Deutschland an Kohlemangel leidet, wird auch keine weiteren Besserung der traurigen Zustände eintreten. Endjende fleißige Hände müssen heute feiern, obwohl wir die Produkte ihrer Arbeit dringend brauchen, weil die Fabriken infolge Kohlemangel nicht arbeiten lassen können. Unsere Kollegen sind bisher nur in geringem Maße von der Kohlennot betroffen. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Schankhallen usw. wurden bisher in bevorzugter Weise mit Kohlen beliefert, weil ihre Stilllegung in besonderer Weise nachteilige Folgen für das Gesamtnachleben hätte ziehen würde. Trotzdem nehmen sich tagtäglich die Fälle, wo auch diese gemeinnützigen Betriebe durch Kohlemangel gezwungen sind, Einschränkungen vorzunehmen, oder gar vollständig stillzulegen. Wenn auch unsere Kollegen aus dem angeführten Grunde bisher nur in geringem Umfange von den direkten Folgen des Kohlemangels, als der Arbeitslosigkeit verhindert werden, sind die indirekten Folgen eben auch sie trocken müssen. Der Mangel und die Teuerung des Haushalts, die hohen Lebensmittelpreise und das gewaltige Steigen der Preise für Schuhe, Kleidung und andere Bedarfsgegenstände, sind zum Teil eine direkte oder indirekte Folge des Kohlemangels. Der Ertrag des deutschen Bodens an landwirtschaftlichen Erzeugnissen geht immer mehr zurück. Ausländische Lebensmittel stehen aber im Preise 2- bis 10mal höher, wie inländische, nach deutschem Gelde gerechnet. Die landwirtschaftliche Produktion läßt sich aber nur durch ausgiebige Verwendung von Kunstdünger heben. Kalibergwerke und die gesamte sonstige Kunstdüngerindustrie können aber nur mit Hilfe der Kohle ihre Produktion aufrechterhalten.

Wenn es sogar in den letzten Monaten an Kohlen fehlte, um das vorhandene Getreide auszudrehen und dadurch unsere ganze Brotversorgung in Frage gestellt ist, so ist dieses eine Erscheinung, die zum Nachdenken Anlaß geben sollte.

Eine Wohnungsnutzt macht sich gegenwärtig bemerkbar wie wir sie noch niemals erlebt haben. Beziehungsweise von Wohnungen und einzelnen Zimmern sind nur ein Notbehelf

lichkeitssachen von Tarifverträgen sein. Bei dem Widerstand der Unternehmen gegen das Betriebsabgebot und den Entwicklungen des Industriekapitals in die großen Werke des Reiches werden wir ohne Mittel bei der Tarifstätte; d. h. im Tarif, der Widerstand höher.

Eine weitere Verordnung besteht sich auf alle Differenzen, die zwischen den Betrieben der Deutschen Eisenbahn, den Betrieben der Eisenbahn- und Postverwaltung, den Städten besitzt, die ebenso wie die Städte, Gewerkschaften und Betriebe und hier hinzugefügten und Arbeitern entstehen. Es ist abzusehen, daß diese Verordnung bald zugeschlagen wird, falls es nicht anders geschieht.

Hiermals hört in eine obengenannten Sichtweise vom Betrieb und begonnen werden, kann nicht die nach darüber hinaus zur Erfüllung eines jeden Streitfalls bestellten Inspektionen zur Entscheidung getroffen haben. Gestützt sich eine Partei nicht auf der Entscheidung der deutschen Einigung, so ist sie nicht zu einer solchen Partei, die nur innerhalb ih 8 Zonen bei der sozialen Revolution verhindern will. Der Streitfall wird dann vor ein Gericht gestellt, das vornehmlich aus einem Vorsteher von zwei Mitgliedern und vier Zünften besteht, nämlich 2 Arbeitgäbern und 2 Arbeitnehmern. Solange die obengenannten Sichtweisen stellen ihre Entscheidung nicht gefügt haben, in jeder Ausland verordnet. Beurkundet ist der Artikel 5 dieser Verordnung, wonach es heißt: „Rechtsetzung oder Verordnung der zentralen Gewerkschaften ist im Rechte im letzten Absatz ein Entscheidung, die auf Grund des deutschen Rechts getroffen ist, unanfechtbar zu erklären.“

Gegenüber den einzelnen Zünften werden vorliegende Verordnungen in einem Dokument, als nicht mehr recht einstechende Normen nicht der Verbindungsstruktur des Rechts der Gewerkschaften verbunden sein, um erlassen.

Zusammen wird über ein die Pläne setzen müssen, ob die geplanten Ausdrücke den Bedürfnissen des deutlichen Brudertumsrechts Recht werden, insbesondere wie das nebst dem Schiedsgericht der sozialen Revolution ist am Turm.

Wie meine Kollegen wird diese Aussicht möglicherweise die Meinung der Zünfte hier die deutlichen Brudertumsrechte durchsetzen, für die deutlichen Städte eingeschlossen ist. Dieser war es nicht möglich, da Rechtshilf der Städte haben, das bestreiten leicht durchzuführen. Eine Verbindungsstruktur ist die Verbindungsstruktur der Rechtshilf, nicht aber die sozialen Gewerkschaften, welche die Rechtshilf nicht ausreichend ausgestaltet zu einer Organisation nicht zu bestimmen. Es ist auf mich ohne den Nachweis der Städte nicht zu einer bestimmten, besonders zu einer in der Praxis des Arbeitnehmers befindlichen unverbindlichen Aussicht, die zu bestimmen. Der Nachweis ist dem Zustand mit dem Arbeitnehmer gegenüber zu halten, der Arbeitgeber hat sich darum nicht zu kümmern.

Der Organisationszweck

Was soll der die folgende Aussicht zu, da der Siedlerverein, der am 17. 8. 19 wird in einem lange Zeitungen „die Gewerkschaften“ geprägt. zunächst ein Mangel und Kür im Besonderen war die Meisterschaftsregie zu schwach und schwach. Unter anderem wird beweist, daß sich ein Aufzählmittel eines einzigen Betriebes bestreitet hat, daß ein Unternehmen einen und bei Gewerkschaften befindet, nicht in einem Betrieb sind die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmer sind nicht dem Betrieb nach dem Betrieb bestreitet werden, wenn der Deutsche Transportarbeiterverband zu differieren ist. Es ist jedoch zu bestimmen, ob es aus rechtmäßig ist, dass aller aus sowohl der Organisation „Vater Stoltz und Erfüllungsamt“ diesen es nicht gestatten, den Unternehmern

zum Mittel unserer Organisation zu machen.“ Diesem Satz können wir voll und ganz zustimmen.

Aber seit diesen Zeiten liegt der Stoltz und das Erfüllungsamt des Transportarbeiterverbandes ihm ähnlich Schriftlich seitens zu haben.

Sofern vergleichbar, bei der Bochum-Werksfreieiner Straße bis 1914 Bochum war es dem Allgemeinen Deutschen Transportarbeiterverband gelungen Eingang zu bekommen. Dies ist keine Macht dem Stoltz und dem Erfüllungsamt des großen Transportarbeiterverbandes allerdings keinen Gedanken an diesen. Aber was geschieht? Zugleich erschien folgende Bekanntmachung:

„Trotzdem bei der Öffnung findet eine Wirtschaftskontrolle der Verbandsbücher statt. Derselbe, welcher nicht im Besitz eines Betriebsbuches oder Kartes ist, erhält keine Auskunft.“ Der Arbeitsausschuß stand gleichzeitig, aber so geschehen im Jahre 1919.

Diese Bekanntmachung wird seitens der Direktion (nicht vom Rat des Transportarbeiterverbandes) durch folgende Verfügung vollkommen gedeckt und ergänzt.

Verfügung Nr. 318

Am bisherigen Zeit sind eine Anzahl Angestellte in dem vorgenannten Betrieb übergetreten. Wir machen dies aufmerksam, da der Deutsche Verband keine Gewerkschaft ist und an dem mit unseren Angestellten geschlossenen Tarifvertrag nicht beteiligt ist. Da die Angestellten einer Gewerkschaft angehören müssen, haben diejenigen, welche zu diesem Verband übergetreten sind, ihr arbeitsrecht der Tarifverträge beobachten. Wir fordern dieselben hiermit auf, in einer der am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften einzutreten, außerdem mit Rücksicht auf die hierdurch hervorgerufenen Nebenstände am 1. 1. 20 die Rückbildung der Verträge erfolgt.

Eisen, den 24. 12. 19.

Die Direktion gez. Kubrich

Die letzte Verfügung steht nicht nur eine völlige Beendigung der Widerstreit der Angestellten vor, sondern versteht auch direkt gegen den § 12 Ab. 3 des Tarifvertrags, sowie er ein Teil der Verfügung in Kraft war. In den Erläuterungen hierzu wird ausdrücklich festgegeben, daß L. der Abschaffung der Organisationszugehörigkeit nur Gewerkschaften zu erfordern haben. Des weiteren heißt es: „Um Arbeitnehmer, welche am Zeit des Vertragsabschlusses bereits eingestellt sind, kann die Entlassung mangels bestimmtes der Angestellten zu einer Disziplinierung nicht zu bestimmen, es ist auf mich ohne den Nachweis der Städte nicht zu einer bestimmten, besonders zu einer in der Praxis des Arbeitnehmers befindlichen unverbindlichen Aussicht, die zu bestimmen. Der Nachweis ist dem Zustand mit dem Arbeitnehmer gegenüber zu halten, der Arbeitgeber hat sich darum nicht zu kümmern.“

Wie weit der Stoltz und Verband als Gewerkschaft zu betrachten ist, da aber weiter wie hier kein Wort verfügt, es kommt uns festzustellen, daß vom Stoltz und Erfüllungsamt des Deutschen Transportarbeiterverbandes ausschließlich nicht viel verbunden ist und nur den Arbeitgeber nicht nur als Mittel seiner Eigenschaften gezeigt werden läßt, sondern ihn dazu sogar bringt.

Wichtig ist die Sichtweise, Grundlegend sind wir wegen des Tarifvertrags, wie ausgesetzt und wo unser Verband bestreitet bestimmt ist, da den „Vater Stoltz“ durch seine Rechte nicht bestreitet werden soll, gewißlich es kann die Art genauso nicht, um von zwei Herden des Gewerkschaften zu trennen. Mit jenen ersten nur eine Gewerkschaft unter. So ist nun, da das der „Vater Stoltz“ Transportarbeiterverband entgegen den gültigen Tarifbestimmungen sogar die Unternehmer im Kriegszeit gegen den

schwarz, gelb, rot und blutrot schimmernden sozialen Verband zu Hilfe rüst, so ist dieses ein Nutzengenoss, dessen sich eine selbstbewusste gewerkschaftliche Organisation schamen muss. Dieses umso mehr, da es sich bei den sozialen Verband, um eine Organisation handelt, die infolge ihrer Grundlosigkeit, ihrem Schwanken zwischen den Gelben und Kommunisten, den Todeskeim in sich trägt und zum Untergang verurteilt ist. Zu derartigen Maßnahmen, wie in Bochum greift nur diejenige Organisation, die selbst ihr Fundament im Schwanken sieht und wie ein Ertrinkender nach dem rettenden Strohhalm greift.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Neue Tarifabschlüsse

wurden in den letzten Wochen getägt mit der Grefelder Straßenbahn A, B, im Grefeld, der Stadtgemeinde Regensburg, der Stadtgemeinde Württemberg, der Volksheilstätte Planegg bei München und dem Moorbad Tscham.

Da vorliegend vorzuhaltende Verträge sich den üblichen Bedingungen anpassen und die betreffenden Kollegen und Kolleginnen in den Text des Vorberichts der Verträge kommen, brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.

Lohn erhöhungen in Boppard.

Den jüdischen Arbeitern sind abermals durch das Eintreten unseres Verbandes die Löhne erhöht worden und zwar:

Die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes	2,40 M. Stunde
erhalten in Zukunft	
Waldarbeiter	2,20 M. "
Hof- u. sonstige jüdische Arbeiter	2,00 M. "
Jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren für jedes Jahr pro Tag	1,00 M. weniger.

Im Falle der Entlastung wird auf die Dauer von 6 Wochen der volle Lohn ausbezahlt. Bei Betriebsausfall kann die Lohnfortzahlung durch Beschluss der Finanzkommission auf 13 Wochen verlängert werden.

Weiter auch diese Lohnsätze noch nicht im richtigen Verhältnis zu den gegenwärtigen Leidung liegen, so muss doch anerkannt werden, dass die Löhne, seitdem die sämtlichen Arbeiter sich unserem Verbande angeschlossen haben, innerhalb 4 Monate sich zum Teil um 300 Prozent erhöht haben. Wiederum ein Beweis, dass durch die Gewerkschaft in der gewerkschaftlichen Organisation die Löhne der Arbeiterschaft gehoben wird. Möge hieraus ganz befürchtet die Stellungnahme in den übrigen Städten Rheinlandes die richtige Lehre ziehen und sich unserm Verbande anschließen.

Zum Tarifabschluss bei der Gunnersbacher Kleinbahn.

Schon seit einigen Monaten beschäftigte sich der Generalausschuss in Berlin mit der Gunnersbacher Kleinbahn. Ein großer Haufen von Schriftstücke ist gewechselt worden. Es wurde geprakt, Schlussungsanträge tagten, endlich am 27. 1. ist man doch zu einer Verständigung gekommen. Die Gunnersbacher Kleinbahn nach ihrem Charakter als Kleinbahn zu betrachten, sollte nach Ansicht der Direktion für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt am Main unter den Tarifvertrag A und B fallen. Infolge der niedrigen Lohnsätze und der gegenteiligen Ansicht des Personals und der Organisationsleitung stand der Wunsch der Verwaltung kein Gehör. So wurden dann am 28. August 1919 die Löhne wiederum besonders geregelt. Diese Abmachung gilt bis zum 1. Oktober. Inzwischen trat der neue Tarif A und B in Kraft. Auch die dort festgesetzten Lohnsätze können das Personal in keiner Weise bestreiten. Bei der ganzen Bearbeitung dieser Frage ist zu beachten, 1., dass bei der Gunnersbacher Kleinbahn meistens junge Leute beschäftigt sind, die somit noch nicht so in den vollen Genuss der im Tarifvertrag A vorgeschriebenen Vergünstigungen kommen und 2., dass der Preis

Gunnersbach stark industrialisiert ist und die dort durchschnittlich gezahlten Löhne weit über die bei der Bahn üblichen hinausragen.

Für die Verwaltung war der erläuterte Umstand günstig und kann man bieraus auch zu dem Schluß kommen, dass die Verwaltung nur aus dem Grunde daraus drängte, das Personal möge den Tarifvertrag A anerkennt. Am 17. 12. entschied nun der Hauptzuschuss in Berlin auch tatsächlich im Sinne der Direktion der Gunnersbacher Kleinbahnen. Die beiden Arbeitervertreter stimmten für den Tarifvertrag 1 und 2, der Vorsitzende gab aber den Abschlag und der Stimmabzug lautete, die Gunnersbacher Kleinbahn fällt unter Tarifvertrag A und B. Die Organisation kam durch diesen Zuschusspruch in eine schwierige Lage, weil sie sich konsequenterweise diesem Spruch gefallt von einem Schiedsgericht, das man selbst angerufen hat, auch unterwerfen musste.

Das Personal stellte sich nun in diesem Falle außerhalb des Rahmens der gewerkschaftlichen Organisation und wollte am 23. Dezember neue Forderungen an die Verwaltung und zwar:

- 500 M. für das Fahrbpersonal
- 660 M. für das Güterpersonal
- für Handwerker einen Stundenlohn von 3,- 3,20 M.
- für Kötenerarbeiter einen Stundenlohn von 3,00 M.

Diese Forderung wurde in Form eines Ultimatums gestellt. Inzwischen fanden am 14. Januar auf Antrag der Arbeiterschaften der übrigen Bahnen in Frankfurt Verhandlungen über die Gewährung einer Beschaffungsabfuhr nach staatlichen Sätzen statt und wäre es vielleicht hierbei zu einer Verständigung gekommen, wenn die Verwaltung mehr Einwendungen gezeigt hätte. Daraufhin trat das Personal am 18. Januar in einen wilden Streik. Unter Beiziehleiter Kollege Peder übernahm sofort die Führung und gelang es ihm nach 2 Tagen, nachdem die Verwaltung in Frankfurt Zusicherungen gemacht hatte, den Streik beizulegen.

Am 27. Januar fanden die Verhandlungen in Frankfurt statt und wurde dort folgendes vereinbart: Unter der Voraussetzung, dass das Personal den Tarifvertrag A anerkennt, werden gezahlte vom 1. 1. — 31. 3. bis zur Fertigstellung des Tarifvertrages A und B folgende Lohnsätze:

- fur ledige Angestellte 470,00 M. pro Monat
- in Beziehung ohne Kinder 500,00 M. pro Monat
- verhahnsatz mit Kinder 520,00 M. pro Monat

Das Güterpersonal erhält für den Arbeitstag 1,60 M. Zulage. Der Gütekontrolleur 50,00 M. pro Monat. Sollte das angekündigte Schiedsgericht in Sachen der Wirtschaftsabfälle einen Sausspruch zu Gunsten des Personals fallen und setzt im Anschluß an die Erhöhung der sozialen Leistungsfähigkeit auch den Privatbahnen eine solche zugesprochen werden, so sollen diese Sätze sofern sie die Abmodungen des Tarifvertrages A übersteigen, in Anrechnung gebracht werden.

Bezüglich des Betriebs und Kötenerpersonals gilt der Sausspruch vom 29. Dezember in Köln. Dort erklärte unser Vertreter sich sofort mit den übrigen Organisationen in Verbindung zu setzen, damit auch diese Löhne einer Revision unterzogen werden.

Einzelnes Abkommen hat das Personal in einer Verhandlung am Donnerstag den 29. Januar restlos zugestimmt.

Hoffentlich werden die Tarifverhandlungen bislächlich des Tarifvertrages A und B bald beginnen, denn mit den im Oktober vereinbarten Lohnsätzen kann kein Mensch mehr auskommen. Auch wäre ernstlich zu überlegen, ob nicht dem § 21 eine andere Ausübung gegeben werden könnte, denn die wirtschaftliche Lage eines Betriebes darf nicht allein den Ausschlag geben bei der Bewertung des Gehalts und des Willens an von Leistungszulagen, sondern auch die Frage können die Arbeiter und Angestellten mit dem gezählten Lohn sie und ihre Familie ernähren? Wie diezialen Gewerkschaften sind die legten die

Unter deutsches Wirtschaftsleben an den Boden reißen wollen und müssen genau, daß manches Unternehmen heute schwer um seine Existenz kämpft; aber auf der anderen Seite müssen wir verlangen, daß bei der Teileitung dieser Frage immer erst der Mensch vor allem vorgezogen wird, damit nicht zugutelebt das Unternehmen Mittel zum Zweck sondern Selbstzweck ist.

Einmalige Beschaffungsbeihilfen für die Baut-, Flusssbauarbeiter.
Der Finanzausschuss des Pant. Landtages hat einstimmig beschlossen, den Flusssbauarbeitern die gleichen Beschaffungsbeihilfen wie den übrigen staatlichen Arbeitern zu gewähren. Die Fristbedingung hängt nun von den Beratungen im Kabinett ab; es ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dasselbe dem Beschuß des Finanzausschusses zustimmen wird.

Bewährung von Teuerungszuschlägen in Landsberg

Bei den am 20. Januar stattgesundenen Verhandlungen wurde vereinbart, daß die tarifmäßigen Löhne einschließlich der ab 1. Oktober gewährten Leuerungszuschläge in der Klasse I und für ledige Arbeit pro Tag um 5, und für die verheir. Arbeiter in allen Klassen pro Tag um 7 Mark erhöht werden. Die Kinderzulagen werden von 1,05 Pf. pro Woche auf 2 Mark erhöht Augsburg. Bei den am 21. Januar in Augsburg stattgesundenen Tarifverhandlungen wurden die Tariflöhne, einschließlich der ab 1. Sept. gewährten Leuerungszulagen, mit Wirkung vom 1. Februar 1920, wie folgt festgesetzt:

Kohlenklasse I	von 7 auf 13	M.
II	8 .. 14 ..	M.
III	11 .. 18 ..	M.
IV	12 .. 18,50 ..	M.
V	13 .. 13 ..	M.
VI	14 .. 20 ..	M.
VII	15 .. 21 ..	M.

Obige Löhne stellen die Basislöhne dar, die jeweils nach Branche, Dienstzeit um 1 Mark höher sind. Ein weiterer Antrag der Lagerhausarbeiter um Einführung in die Lohnklasse V, der mit großer Zärtigkeit vertreten wurde, wird im Stadtrat beurachtet werden. Die Forderungen best. Ausdehnung des Urlaubs auf 8 Wochen wurde vertragt bis zur Feststellung ob ein Reichs- oder Landesdienstl. abgeschlossen wird.

Teuerungszulage in Mainz.

Wie halten an den Bericht über den Tarifabschluß in Mainz, in der letzter Nummer die Bemerkung gefunden, daß die vereinbarten Lohnsätze in keiner Weise genügen würden, um bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen auch nur in einer auszutragen. In Erinnerung dieser Tatsache haben denn auch die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 30. Januar beschlossen zu diesen Löhnen eine Teuerungszulage. Diese beträgt für die Stunde: ab 12. Februar 10 Pf., ab 1. Februar 50 Pf. und ab 1. März 100 Pf., und somit also von diesem Zeitpunkt ab 4,00 Pf. pro Arbeitsstag bei arbeitender Arbeitszeit.

Bolkwirtschaftliches und Soziales

Sollen die Kohlen wieder teurer werden? Es ist nicht egal, ob der Kohlenpreis oder der Preis für irgend einen anderen Gebrauchsgegenstand erhöht wird. Kohle ist der Grundstoff für unsere Industrie und Landwirtschaft. Wird der Kohlenpreis erhöht, so erhöhen sich automatisch die Preise für landwirtschaftliche Maschinen und damit auch für Lebensmittel. Düngemittel und die Preise der Industrieprodukte der verschiedensten Art. Die gesamte Bevölkerung hat deshalb ein großes Interesse daran, daß es mit der Kohlenpreiserhöhung nicht im bisherigen Tempo weitergeht. Wenn es nach dem Willen der Bergwerksbesitzer ginge, würde der Kohlenpreis schon wieder wesentlich erhöht werden. Neuerdings verlangten sie eine Preiserhöhung von 11 Mark, in den letzten Tagen sogar eine solche von 15 Mark pro Tonnen. Das wurde bei einer Förderung von 100 Mill. Tonnen im Jahre allein

eine Mehrausgabe von 1800 Millionen Mark betragen. Die Erhöhung wird verlangt für Erhaltung der jetzigen Förderung und Wiederherstellung der Friedensleistung". Mit diesem Satz ist viel, und doch gar nichts gesagt. Die Bergwerksbesitzer wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Verbraucher dem Unternehmer die durch die Geldentwertung notwendige Kapitalerhöhung mit einem Schlag geben. Eigentlich sollte das Kapital die Unternehmer geben, und die Nutzung und Vergütung im Preise zum Ausdruck kommen. Jetzt wollen aber die Unternehmer die ganze Kapitalerhöhung vom Verbraucher in Form einer wesentlichen Erhöhung des Kohlenpreises. Tritt später ein Betriebsstreik ein, dann würde in diesem Fall die ganze vom Verbraucher bezahlte Anlage von dem neuen Käufer doch im Preise bezahlt und die weitere Folge wäre, daß bei der späteren Preiserhöhung die Kosten desselben Kapitals als Amortisation und Vergütung dem Verbraucher noch einmal aufgerechnet werden. Die Verbraucher haben ja keinerlei Einblick und Einfluß auf die Gestaltung der Dinge.

Unterstaatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium hat deshalb mit Recht in der letzten Sitzung des Reichstagskabinetts vom 14. Januar sich entschieden gegen die geforderte Preiserhöhung gewandt, oder aber, falls der Unternehmer auf andere Weise das Kapital nicht aufbringen kann, verlangt, daß dann der Allgemeinheit hinsichtlich der Vermehrung der Kapitalmasse eine Kontrolle gewährt wird. Dieser Standpunkt treten wir voll und ganz bei.

Es muß zunächst versucht werden, die erheblichen Kohlenpreiserhöhungen zu vermeiden aus den Gründen, die wir oben dargelegt haben. Es gibt noch andere Mittel, die Kohlenproduktion zu steigern und die Regierung hat sie teilweise schon angewandt: Schaffung von Bergmannsheimstätten, Verodenaufstellung, Gewährung von billigen Lebensmitteln u. dergl. Kann die Kohlenpreiserhöhung nicht umgangen werden, dann muß dem Verbraucher genau wie jedem anderen, der ein Unternehmen firmiert, in irgend einer Form Anteil an dem Unternehmen gewährt und ein Kontrollrecht eingeräumt werden. Die Bergwerke überreden sich notgernäß gegen diesen Standpunkt. Sie wollen sich nicht hineinführen lassen in die Märkte, müssen aber von der Preiserhöhung auch nicht Abstand nehmen. Die Augsgegenheit wurde deshalb auf Betreiben der Bergwerksleiter vertragt. Vielleicht hoffen sie, daß die Regierung bis zur nächsten Sitzung durch genügende Beeinflussung ihren Standpunkt aufgibt, und die verlangte Preiserhöhung bewilligt, ohne den Arbeitern ein Kontrollrecht zu gewähren. Wir hoffen jedoch, daß die Regierung an dem von Unterstaatssekretär Hirsch vertretenen Standpunkt festhält. Die Bergwerke des Deutschen Reichs gehören der Allgemeinheit und nicht nur einigen wenigen Bergwerksbesitzern. Die Bergwerke können nicht der Willkür Einzelner überlassen werden. Die Kohlenfrage ist eine Sachenfrage für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Eine Produktionsunterstützung muß angestrebt werden und sie ist jedoch glücklicherweise schon zu verzeichnen. Sie darf jedoch nicht nur auf Kosten der Verbraucher und im Interesse einzelner Bergwerke geübt werden.

Der Regierung möchten wir zuraufen: „Lanberg werke hart!“

Aus unseren Berufen.

Das Tragen der Dienstnummer war Gegenstand einer Verhandlung vor dem Danziger Schlichtungsausschuss. Der Ausschuss hat wie folgt entschieden:

Der § 61 der ministeriellen Bau- und Betriebsverordnungen über Straßenbahnen vom 26. September 1906 sieht ausdrücklich fest, daß die Bediensteten im Dienst an der vorderen Seite der Kopfbedeckung eine Nummer zu tragen haben.

Das Personal der Danziger Straßenbahnen hat in seiner Betriebsversammlung beschlossen, die Nummer abzulegen und bei der Nummer seit 1. Dez. 1919 abgelegt, ohne der Direktion der Danziger Straßenbahn von dem Beschluß Mitteilung zu machen.

